



## **Erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (WBO-P)**

*vom 03. Mai 2023*

*Aufgrund der §§ 9 Abs. 1 bis 2, 10 Nr. 18, 38 Abs. 1 Heilberufe-Kammergesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 11 der 10. Anpassungsverordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. BW 2022, S. 1, 2), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer in ihrer Sitzung am 18. März 2023 die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten (WBO-P) beschlossen:*

### **Artikel 1 - Änderung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**

Die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (WBO-P) vom 21.10.2022, amtlich bekannt gemacht am 24.10.2022 (<https://www.lpk-bw.de/kammer/amtliche-bekanntmachungen-der-lpk-bw>, PTJ 04/2022, Seite 394), erhält folgende Änderungen:

#### **1. In der Bezeichnung der Satzung wird folgende redaktionelle Änderung vorgenommen:**

Die Abkürzung des Namens der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten lautet: „WBO-P“.

#### **2. Das Inhaltsverzeichnis erhält folgende Änderungen:**

**a.) Im Abschnitt A: Paragrafenteil** wird folgende Änderung vorgenommen:

Vor den Worten: „des Europäischen Wirtschaftsraums“ werde die Worte: „aus dem Gebiet“ eingefügt und vor den Worten: „einem Drittstaat“ wird das Wort: „aus“ eingefügt.

**b.) Im Abschnitt C: Psychotherapieverfahren in Gebieten** werden folgende Änderungen vorgenommen:

aa) Der Ordnungspunkt: 2. Systemische Therapie, Unterpunkt: 2.3 „*Systemische Therapie-Neuropsychologische Psychotherapie*“ wird wie folgt neu gefasst:

„*Systemische Therapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie*“

bb) Im Ordnungspunkt: 3. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie wird der folgende Unterpunkt 3.3 angefügt:

„*3.3 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie*“

cc) Der Ordnungspunkt: 4. Verhaltenstherapie, Unterpunkt: 4.3 „*Verhaltenstherapie-Neuropsychologische Psychotherapie*“ wird wie folgt neu gefasst:

„*Verhaltenstherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie*“

**c.) Im Abschnitt D: Bereiche** werden die folgenden Ordnungspunkte angefügt:

4. Analytische Psychotherapie

4.1 Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche

4.2 Analytische Psychotherapie Erwachsene

5. Systemische Therapie

5.1 Systemische Therapie Kinder und Jugendliche

5.2 Systemische Therapie Erwachsene

6. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

6.1 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche

6.2 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Erwachsene

7. Verhaltenstherapie

7.1 Verhaltenstherapie Kinder und Jugendliche

7.2 Verhaltenstherapie Erwachsene

**3. Der Abschnitt A: Paragrafenteil erhält folgende Änderungen:**

**a.) § 1 Abs. 2** erhält folgende Änderungen:

Den Worten: „*der Prävention*“ und „*der Rehabilitation*“ wird jeweils das Wort: „*in*“ vorangestellt.

**b.) § 2 Abs. 5** erhält folgende Änderungen:

aa) Vor den Worten: „*somatische Rehabilitation*“ wird das Wort: „*der*“ eingefügt.

bb) Das Komma hinter den Worten: „*der Jugendhilfe*“ wird entfernt und stattdessen ein „*und*“ eingefügt.

c.) § 6 Abs. 1 S. 3 erhält folgende neue Fassung: „*Mit der Anerkennung einer Gebietsbezeichnung erfolgt auch die Anerkennung derjenigen Verfahren, welche die maßgebliche Grundlage der Gebietsweiterbildung waren, und die Berechtigung, diese Verfahren als Zusatzbezeichnung zu führen.*“

d.) § 11 erhält folgende Änderungen:

aa) Absatz 5 erhält folgende Änderungen:

- In Satz 1 werden die Worte: „*Die befugte Psychotherapeutin oder der befugte Psychotherapeut ist*“ ersetzt durch die Worte: „*Die Weiterbildungsbefugten sind*“.
- In Satz 2 werden hinter den Worten: „*Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten*“ die Worte: „*Psychologischen Psychotherapeutinnen oder Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*“ eingefügt.

cc.) Absatz 7 erhält folgende Änderungen:

In Satz 2 werden die Worte: „*Die den Antrag stellende Psychotherapeutin oder der den Antrag stellende Psychotherapeut hat*“ ersetzt durch die Worte: „*Die Antragstellenden haben*“.

dd.) Absatz 8 erhält folgende Änderungen:

Die Worte: „*kann die weiterbildungsbefugte Psychotherapeutin oder der weiterbildungsbefugte Psychotherapeut*“ werden ersetzt durch die Worte: „*können die Weiterbildungsbefugten*“.

ee.) Absatz 9 erhält folgende Änderungen:

In Satz 1 werden die Worte: „*der zur Weiterbildung befugten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten*“ ersetzt durch die Worte: „*der Weiterbildungsbefugten*“.

e.) § 12 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 werden die Worte: „*einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten*“ gestrichen.

**f.) § 13** erhält folgende Änderungen:

In Absatz 7 werden die Worte: „*die zur Weiterbildung befugten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten*“ ersetzt durch das Wort: „*Die Weiterbildungsbefugten*“.

**g.) § 16** erhält folgende Änderungen:

aa) In Absatz 1 werden die Worte: „*Die befugte Psychotherapeutin oder der befugte Psychotherapeut hat*“ ersetzt durch die Worte: „*Die Weiterbildungsbefugten haben*“.

bb) Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

*„Auf Anforderung der in Weiterbildung befindlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder auf Anforderung der Psychotherapeutenkammer ist der in Weiterbildung befindlichen Psychotherapeutin oder des in Weiterbildung befindlichen Psychotherapeuten nach Ablauf je eines Weiterbildungsabschnitts von mindestens sechs Monaten ein Zwischenzeugnis auszustellen, das den Anforderungen des Absatzes 1 entspricht.“*

**h.) § 18 Abs. 3** wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte: „*beziehungsweise*“ jeweils ersetzt durch das Wort: „*oder*“.

bb) Satz 4 wird gestrichen.

cc) Satz 5 wird zu Satz 4.

**i.) § 19** erhält folgende Änderungen:

aa) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort: „*eingeladen*“ ersetzt durch das Wort: „*geladen*“.

bb) In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte: „*die Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten die vorgeschriebene Weiterbildung nicht erfolgreich abgeschlossen haben*“ ersetzt durch die Worte: „*die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die vorgeschriebene Weiterbildung nicht erfolgreich abgeschlossen hat*“.

**j.) § 22** erhält folgende Änderungen:

aa) In der Überschrift werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Vor den Worten: „*des Europäischen Wirtschaftsraums*“ werde die Worte: „*aus dem Gebiet*“ eingefügt.

- Vor den Worten: „einem Drittstaat“ wird das Wort: „aus“ eingefügt.

bb) Im Text wird das Wort: „Heilberufekammer-Gesetz“ ersetzt durch das Wort: „Heilberufe-Kammergesetz“.

#### **4. Die Tabellenmatrizen in „Abschnitt B: Gebiete“ erhalten folgende Änderungen:**

##### **a.) Im Ordnungspunkt 1.: Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung wird folgende Änderung in den Tabellenmatrix vorgenommen:**

Im Untergliederungspunkt Kompetenz, Vertiefte Fachkenntnisse wird hinter der Zeile: „Wissen um die Auswirkungen des Klimawandels auf die soziale und gesundheitliche Situation, insbesondere auf die psychische Gesundheit“ eine weitere Zeile eingefügt, die folgenden Wortlaut erhält:

*„Vertiefte Kenntnisse über Planung und Durchführung sowie Beurteilung wissenschaftlicher Studien zu Grundlagen psychischer Störungen, zur Evaluation, zur Anwendung psychotherapeutischer Interventionen sowie zur Versorgungsforschung und zur Integration der Befunde in die psychotherapeutische Praxis“.*

##### **b.) Im Ordnungspunkt: 2. Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche werden folgende Änderungen in der Tabellenmatrix vorgenommen:**

In dem Untergliederungspunkt: Weiterbildungsstätten

- wird das Wort: „Lehrpraxen“ durch das Wort: „Weiterbildungspraxen“ ersetzt
- und
- die Worte: „Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Sozialpädiatrie, des Justizvollzugs, der Gemeindepsychiatrie, Jugendhilfe, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ ersetzt durch die Worte: „der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie, der Sozialpädiatrie, des Justizvollzugs, der Gemeindepsychiatrie, der Jugendhilfe und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“.

##### **c.) Im Ordnungspunkt 3.: Gebiet Psychotherapie für Erwachsene werden folgende Änderungen in der Tabellenmatrix vorgenommen**

In dem Untergliederungspunkt: Weiterbildungsstätten

- wird das Wort: „Lehrpraxen“ durch das Wort: „Weiterbildungspraxen“ ersetzt
- und

- die Worte: „*Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, des Justizvollzugs, der Gemeindepsychiatrie, der Jugendhilfe, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes*“ ersetzt durch die Worte: „*der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie, des Justizvollzugs, der Gemeindepsychiatrie, der Jugendhilfe und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes*“.

**d.) Im Ordnungspunkt: 4. Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie werden folgende Anpassungen vorgenommen:**

- aa) Im Einleitungstext werden die Worte: „*Neuropsychologische Therapie*“ ersetzt durch die Worte: „*Neuropsychologische Psychotherapie*“.
- bb) Im Untergliederungspunkt: Weiterbildungsstätten wird das Wort: „*Lehrpraxen*“ durch das Wort: „*Weiterbildungspraxen*“ ersetzt.
- cc) Im Untergliederungspunkt Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen werden in der rechten Spalte: Richtzahlen die Worte: „*Neuropsychologischen Therapie*“ ersetzt durch die Worte: „*Neuropsychologischen Psychotherapie*“.
- dd) Im Untergliederungspunkt Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen, Therapieprozess und Behandlungsmethoden, werden die Worte: „*neuropsychologischen Therapie*“ und „*Neuropsychologischen Therapie*“ jeweils ersetzt durch die Worte: „*Neuropsychologische Psychotherapie*“.
- ee) Im Untergliederungspunkt Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen, Diagnostik und Behandlung in der Neuropsychologischen Therapie werden in der linken Spalte der Tabellenmatrix die Worte: „*Neuropsychologische Therapie*“ ersetzt durch die Worte: „*Neuropsychologische Psychotherapie*“.

**5. Die Tabellenmatrizen in Abschnitt C: „Psychotherapieverfahren in Gebieten“ erhalten folgende Änderungen:**

- a.) Im Ordnungspunkt: **2. Systemische Therapie**, Unterpunkt: 2.3. Systemische Therapie – Neuropsychologische Psychotherapie, werden die folgenden Änderungen vorgenommen:
  - aa) Die Überschrift: „*Systemische Therapie – Neuropsychologische Psychotherapie*“ wird wie folgt neu gefasst: „*Systemische Therapie im Rahmen der Neuropsychologischen Therapie*“.
  - bb) In der Tabellenmatrix, Behandlungsmethoden und -techniken, linke Spalte, wird das Wort: „*ausgewählte*“ durch das Wort: „*vertiefte*“ ersetzt.

b.) Im Ordnungspunkt: **3. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie** werden folgende Änderungen vorgenommen:

Es wird der Unterpunkt 3.3. mit folgender Überschrift und folgenden Tabellenmatrizen eingefügt:

### 3.3. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie

#### Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
<b>Vertiefte Fachkenntnisse</b>	
<b>Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie (TP)</b>	
Ausgewählte Kenntnisse psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien, ihrer Weiterentwicklungen und ihrer wissenschaftlichen Bewertung	
Ausgewählte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychodynamischen/tiefenpsychologischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische/tiefenpsychologische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychodynamische/tiefenpsychologische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	
Ausgewählte Kenntnisse der Theorie und Praxis der tiefenpsychologischen Diagnostik u. a. OPD (insbesondere Beziehungs-, Konflikt- und Strukturdiagnostik), Diagnose- und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose	
<b>Therapieprozess</b>	
Kenntnisse psychodynamisch/tiefenpsychologischer Behandlungskonzeptualisierungen (Umgang mit Abwehr und Widerstand, Übertragungs-Gegenübertragungsdynamik)	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Vertiefte Kenntnisse ausgewählter tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken	
Kenntnisse alters- und entwicklungspezifischer Behandlungskonzepte für alle Altersgruppen	
<b>Selbsterfahrung</b>	
Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren	
<b>Handlungskompetenzen</b>	

<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	Selbsterfahrung Mindestens 50 Einheiten
Diagnostik durch tiefenpsychologisch fundierte Untersuchungen über die Altersspanne, Diagnosestellung, Indikationsstellung und Behandlungsplanung	
Anwendung und Dokumentation ausgewählter tiefenpsychologischer Vorgehensweisen bei Erstuntersuchungen, Befunderhebungen und Untersuchungen	
<b>Therapieprozess</b>	
Fertigkeit, eine hilfreiche therapeutische Beziehung herzustellen und zu reflektieren unter tiefenpsychologischen Aspekten	
Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der korrespondierenden psychischen Störung und der Krankheitsverarbeitung aus psychodynamischer Sicht	
Definition und Begrenzung des Behandlungsziels, spezifischer Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung; Erkennen und Handhabung therapeutischer Grenzen und konflikthafter ethischer Situationen in der therapeutischen Beziehung	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Anwendung ausgewählter tiefenpsychologisch fundierter Interventionstechniken, inklusive supportiver Techniken	
<b>Selbsterfahrung</b>	
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und tiefenpsychologischer Behandlungskonzeption	
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychodynamisch/tiefenpsychologischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse; Förderung einer psychodynamischen/tiefenpsychologischen Identität	

c.) Im Ordnungspunkt: **4. Verhaltenstherapie**, Unterpunkt: 4.3. Verhaltenstherapie-Neuropsychologische Psychotherapie werden folgende Änderungen vorgenommen:

aa) Die Überschrift: „*Verhaltenstherapie- Neuropsychologische Psychotherapie*“ erhält folgende neue Fassung: „*Verhaltenstherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie*“

bb) Im Unterpunkt Behandlungsmethoden und Techniken wird das Wort: „ausgewählte“ ersetzt durch das Wort: „vertiefte“.

**6. Der Abschnitt D: Bereiche erhält folgende Änderungen:**



a.) Im Ordnungspunkt: **1. Spezielle Psychotherapie bei Diabetes** werden folgende Änderungen vorgenommen:

aa) Im Unterpunkt: Weiterbildungsstätten wird der Text in der rechten Spalte der Tabellenmatrix wie folgt neu gefasst: *„Für die praktische Weiterbildung ist zu beachten: Erforderlich ist, dass die Weiterbildungsstätten als Einrichtungen der ambulanten und/oder stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes, auf den Diabetes bezogene psychotherapeutische Behandlungen durchführen.“*

bb) Im Unterpunkt: Kompetenzen und Richtzahlen, Physiologisch-medizinische Grundlagen des Diabetes, wird in der linken Spalte der Tabellenmatrix im dritten Spiegelstrich, die Formulierung: *„des Diabetes“* ersetzt durch die Worte: *„bei Diabetes“*.

cc) Im Unterpunkt Zeugnisse, Nachweise und Prüfung werden im Satz 6 die Zahlenangaben: *„§§ 17 bis 19“* ersetzt durch die Zahlenangaben: *„§§ 19 bis 21“*.

b.) Im Ordnungspunkt: **2. Spezielle Schmerzpsychotherapie** werden folgende Änderungen vorgenommen:

aa) Im Unterpunkt: Weiterbildungsstätten wird der Text in der rechten Spalte der Tabellenmatrix wie folgt neu gefasst: *„Für die praktische Weiterbildung ist zu beachten: Erforderlich ist, dass die Weiterbildungsstätten als Einrichtungen der ambulanten und/oder stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Schmerzen, auf den Schmerz bezogene psychotherapeutische Behandlungen durchführen.“*

bb) Im Unterpunkt: Kompetenzen und Richtzahlen, Allgemeine Grundlagen, wird in der linken Spalte der Tabellenmatrix im zweiten Spiegelstrich, die Formulierung: *„von Schmerzerkrankungen“* ersetzt durch die Worte: *„bei Schmerzerkrankungen“*.

cc) Im Unterpunkt: Zeugnisse, Nachweise und Prüfung werden im Satz 6 die Zahlenangaben: *„§§ 17 bis 19“* ersetzt durch die Zahlenangaben: *„§§ 19 bis 21“*.

c.) Im Ordnungspunkt: **3. Sozialmedizin** werden folgende Änderungen vorgenommen:

aa) Im Unterpunkt: Definition wird das Wort: *„Zusatzweiterbildung“* ersetzt durch das Wort: *„Weiterbildung“*.

bb) Im Unterpunkt: Weiterbildungsstätten wird der Text in der rechten Spalte der Tabellenmatrix wie folgt neu gefasst: *„Für die praktische Weiterbildung ist zu beachten: Erforderlich ist, dass in der Weiterbildungsstätte ein breites Spektrum von*

Störungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, im sozialmedizinischen Zusammenhang beurteilt wird.“

d.) Es werden folgende Bereiche neu eingefügt:

#### 4. Analytische Psychotherapie

<b>Definition</b>	Die Bereichsweiterbildung umfasst in Ergänzung zu einer Fachpsychotherapeutenkompetenz Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Entwicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit den Mitteln der Analytischen Psychotherapie.
<b>Weiterbildungszeit</b>	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Analytische Psychotherapie unter Anleitung eines in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
<b>Weiterbildungsvoraussetzung</b>	Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche oder Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene.
<b>Weiterbildungsstätten</b>	Einrichtungen der Patientenversorgung, insbesondere psychotherapeutische Praxen, Weiterbildungs- und Hochschulambulanzen sowie psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen und Rehabilitationskliniken, in denen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen des Bereichs Analytische Psychotherapie vermittelt werden.
<b>Zeiteinheiten</b>	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten

#### 4.1. Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche

##### Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

<b>Kompetenzen</b>	<b>Verfahrensspezifische Richtzahlen</b>
<b>Vertiefte Fachkenntnisse</b>	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i>  Mindestens 240 Einheiten Theorie in Analytischer Psychotherapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie  <i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie:</i>
<b>Grundlagen der Analytischen Psychotherapie (AP)</b>	
Vertiefte Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen in der Analytischen Psychotherapie	
Psychodynamik und Psychopathologie	
Psychoanalytische Kulturtheorie und Sozialpsychologie	
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychoanalytische/psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische/psychodynamische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	
Vertiefte Kenntnisse der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie	
Geschichte der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse	

<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	Mindestens 120 Einheiten Theorie
Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis der Diagnostik, Diagnose- und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose im Verfahren	
<b>Therapieprozess</b>	
Vertiefte Kenntnisse der Beziehungsmuster in den Behandlungsphasen der Analytischen Psychotherapie	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Kennen und Bewerten der Verfahren, Methoden, Techniken und Interventionsformen in der AP mit Berücksichtigung der altersgruppenspezifischen und soziokulturellen Parameter	
Vertiefte Kenntnisse alters- und entwicklungsspezifischer Behandlungskonzepte und -techniken für alle Altersgruppen vom Säuglingsalter bis zur Adoleszenz im Verfahren	
<b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b>	
Vertiefte Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Vertiefte Kenntnisse analytischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie den analytischen Sonderformen bei der Einzel-, Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie	
<b>Handlungskompetenzen</b>	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i>
<b>Grundlagen der Analytischen Psychotherapie</b>	
Psychoanalytisches/psychodynamisches Verstehen	Über die gesamte Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie mindestens
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 500 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 von Behandlungen (5 bis 25 Stunden)</li> <li>- 1 Behandlung von mindestens 90 Stunden inklusive Bezugspersonen</li> <li>- 1 Behandlung von mindestens 120 Stunden</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Durchführung und Dokumentation von diagnostischen Maßnahmen, Diagnosestellung im Verfahren	
Differenzielle Indikationsstellung und Behandlungsplanung im Verfahren zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
<b>Therapieprozess</b>	
Fertigkeit zum Beziehungsaufbau und zur -gestaltung in unterschiedlichen Settings in Abhängigkeit vom Status der Patient*in im Verfahren	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Anwendung der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Theorie der Technik der Analytischen Psychotherapie	
Psychoanalytische Intervention bei Selbst- und Fremdgefährdung	
<b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b>	

<p>Fertigkeit zur Behandlung im Verfahren in spezifischen Anwendungsformen und in speziellen Settings mit anderen Institutionen</p>	<p>inklusive Bezugspersonen</p>
<p><b>Selbsterfahrung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Doppelstunden (60 Stunden)</li> </ul>
<p>Erfahrungsbasiertes Verständnis einer Konzeptualisierung seelischen Geschehens im Verfahren und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse</p>	<p>Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10</p>
<p>Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption inklusive berufsethischer Bezüge</p>	<p>Doppelstunden) unter Supervision</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 psychoanalytische Erstuntersuchungen unter Supervision</li> <li>• Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 50 Einheiten als Einzelsupervision</li> <li>• 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle</li> <li>• Selbsterfahrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 150 Einheiten Einzelfselbsterfahrung und 80 Einheiten in der Gruppe</li> <li>- aufbauend auf Systemische Therapie insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar</li> </ul> </li> <li>• 2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen</li> </ul> <p><i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie:</i></p> <p>Über die gesamte Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 400 Stunden Langzeitbehandlungen, davon</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Behandlung von mindestens 90 Stunden inklusive Bezugspersonen</li> <li>- 1 Behandlung von mindestens 120 Stunden inklusive Bezugspersonen</li> <li>• Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 35 Einheiten als Einzelsupervision</li> <li>• 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle</li> <li>• Selbsterfahrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 150 Einheiten Einzelselbsterfahrung, davon bis zu 45 Einheiten Einzelselbsterfahrung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie anrechenbar</li> </ul> </li> <li>• 2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen</li> </ul>
--	---

## 4.2. Analytische Psychotherapie Erwachsene

### Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
<b>Vertiefte Fachkenntnisse</b>	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i>
<b>Grundlagen der Analytischen Psychotherapie</b>	
Verfahrensspezifische Aspekte des Berufsrechts und der Berufsethik	Mindestens 240 Einheiten Theorie in Analytischer Psychotherapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
Fundierte Kenntnisse grundlegender psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien in ihrer Entwicklung und nach dem aktuellen Stand der Forschung (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive Theorien und Weiterentwicklungen)	
Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	
Psychoanalytische Kulturtheorie, Sozialpsychologie, Soziologie und Gruppendynamik	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in</i>

Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre (Theorie unbewusster psychischer Konflikte des Trieblebens, Störungen der Objektbeziehungen, Störungen der Selbstbesetzung, Theorien über die Folgen defizitärer psychischer Entwicklung; konflikt- und strukturbezogene Störungsaspekte; Kurz- und Langzeitwirkung psychischer Traumata)	<i>Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie:</i>  Mindestens 120 Einheiten Theorie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie. Es werden bis zu 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie aus der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie Erwachsene anerkannt.
Differenzierte Kenntnisse der speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelisch-sozialen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychoanalytische/psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	
Geschichte der Psychoanalyse, der Tiefenpsychologie und der psychodynamischen Psychotherapie	
Theorie der psychodynamischen/psychoanalytischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Psychoanalytisches/psychodynamisches generationenübergreifendes Verständnis und transgenerationale Weitergabe	
Rezeption aktueller psychoanalytischer/psychodynamischer Psychotherapieforschung	
Psychoanalytische/psychodynamische Theorie der Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen	
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	
Fundierte Kenntnisse der Methoden der psychoanalytischen Erstuntersuchung, Befunderhebung und der Methoden der psychiatrischen Untersuchung (inklusive Erstinterview, szenisches Verstehen, biografische Anamnese, strukturierte Interviews, OPD, interpersonelle Diagnostik)	
Indikation/Differenzialindikation	
Psychoanalytische/psychodynamische Fallkonzeptualisierung (Genese und Psychodynamik der Erkrankung), Behandlungsplanung, Prognose	
<b>Therapieprozess</b>	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Vertiefte Kenntnisse der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Theorie der Technik Analytischer Psychotherapie (Rahmenbedingungen der analytischen Psychotherapie, Grundelemente der Behandlungstechnik, psychoanalytische Haltung)  - Behandlungstechnik in der psychoanalytischen Psychotherapie: Umgang mit Abwehr und Widerstand; Arbeit in, mit und an der Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik; Begrenzung und Umgang mit Regression und Progression, hoch und niederfrequente Langzeitpsychotherapie	

Spezielle psychoanalytisch fundierte Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, z. B. bei Traumafolgestörungen, Psychosen, Psychosomatosen	
<b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b>	
Theorie psychoanalytischer Behandlungstechniken in ihren Settingvarianten	
<b>Selbsterfahrung</b>	
Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren	
<b>Handlungskompetenzen</b>	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i>
Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Verpflichtungen im psychoanalytischen Handeln, Prinzipien der Abstinenz aus psychoanalytischer Sicht, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen, Erkennen konflikthafter ethischer Situationen in der psychoanalytisch-therapeutischen Beziehung sowie ein adäquater Umgang damit	Über die gesamte Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie mindestens
Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der psychischen Erkrankung mithilfe fundierter Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/psychoanalytischer Theorien (z. B. Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive Theorien und Weiterentwicklungen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 7 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ 500 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 von Behandlungen (5 bis 25 Stunden)</li> <li>- 1 Behandlung von mindestens 240 Stunden</li> <li>- 1 Behandlung von mindestens 160 Stunden</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	
Fertigkeit, eine diagnostische Beurteilung zu erarbeiten unter Einbeziehung psychoanalytischer Techniken und Methoden sowie unter Berücksichtigung körperlicher und sozialer Faktoren, Differenzialdiagnostik, differenzielle Indikationsstellung, Fallkonzeption, Prognose, inklusive Dokumentation	
Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung	
Differenzielle Indikationsstellung zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision</li> </ul>
<b>Therapieprozess</b>	
Fertigkeit, eine hilfreiche analytisch-therapeutische Beziehung herzustellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 psychoanalytische Erstuntersuchungen unter Supervision</li> </ul>
Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung und Beendigung der Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 50 Einheiten als Einzelsupervision</li> </ul>
Fertigkeit zur Entwicklung und Anwendung einer Prozessteuerung, die die inneren/strukturellen und äußeren Rahmenbedingungen und formale und inhaltliche Begrenztheiten in der AP beachtet und berücksichtigt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle</li> </ul>
Umgang mit Bezugspersonen im therapeutischen Prozess der Analytischen Psychotherapie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbsterfahrung:</li> </ul>
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	

Anwendung der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Technik der Analytischen Psychotherapie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 240 Einheiten Einzelselbsterfahrung und 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung</li> <li>- aufbauend auf Systemische Therapie insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar</li> <li>• 2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen</li> </ul>
Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken, zur Aufnahme und prozessbezogenen Verwendung unbewussten Materials	
Fertigkeit, regressive Prozesse in der analytischen Behandlung zu etablieren, zu halten und adaptiv zu handhaben mit dem Ziel der nachhaltigen Modifizierung neurotischer Objekt- und Selbstrepräsentanzen und struktureller Vulnerabilitäten	
Fertigkeit, in, aber auch mit der Übertragung und Gegenübertragung zu arbeiten	
Fertigkeit zum symbolischen, metaphorischen und szenischen Verstehen in der AP	
Anwendung spezieller psychoanalytischer Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, Traumafolgestörungen, Psychosen und anderen psychischen Erkrankungen	
Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der psychoanalytischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung, Prozesssteuerung und Beendigung der Behandlung	
<b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b>	
Anwendung spezieller Settings in der Analytischen Psychotherapie	
Anwendung der Kenntnisse zur Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	
Spezifische Kompetenzen im Gruppensetting	<p><i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie:</i></p> <p>Über die gesamte Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 400 Stunden Langzeitbehandlungen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Behandlung von mindestens 240 Stunden</li> <li>- 1 Behandlung von mindestens 160 Stunden</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision. Bis zu 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision aus der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie Erwachsene werden anerkannt.</li> <li>• 10 psychoanalytische Erstuntersuchungen unter Supervision</li> <li>• Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom</li> </ul>
<b>Selbsterfahrung</b>	
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption	
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychoanalytischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse	



	<p>Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 35 Einheiten als Einzelsupervision</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle</li> <li>• Selbsterfahrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 240 Einheiten Einzelselbsterfahrung, davon bis zu 45 Einheiten Einzelselbsterfahrung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie anrechenbar</li> <li>- 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung. Bis zu 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung aus der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie Erwachsene werden anerkannt</li> </ul> </li> <li>• 2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen</li> </ul>
--	--

## 5. Systemische Therapie

<b>Definition</b>	Die Bereichsweiterbildung umfasst in Ergänzung zu einer Fachpsychotherapeutenkompetenz Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Entwicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit den Mitteln der Systemischen Therapie.
<b>Weiterbildungszeit</b>	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Systemische Therapie unter Anleitung eines in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
<b>Weiterbildungsvoraussetzung</b>	Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche oder Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene.
<b>Weiterbildungsstätten</b>	Einrichtungen der Patientenversorgung, insbesondere psychotherapeutische Praxen, Weiterbildungs- und Hochschulambulanzen sowie psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen und Rehabilitationskliniken, in denen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen des Bereichs Systemische Psychotherapie vermittelt werden.
<b>Zeiteinheiten</b>	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten

## 5.1 Systemische Therapie Kinder und Jugendliche

### Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
<b>Vertiefte Fachkenntnisse</b>	Mindestens 240 Einheiten Theorie in Systemischer Therapie, davon mindestens 24 und Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
<b>Grundlagen der Systemischen Therapie</b>	
Vertiefte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	
Vertiefte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Reflexion	
Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
<b>Therapieprozess</b>	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
<b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b>	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie unterschiedlicher Patientengruppen	
Reflexion des Behandlungskontextes und seiner Folgen für die Therapie und Beziehungsgestaltung	

<b>Handlungskompetenzen</b>	Über die gesamte Weiterbildung in Systemischer Therapie mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting)</li> </ul>
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	
Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion	
Durchführung der Auftragsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
<b>Therapieprozess</b>	
Umsetzung der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	

Anwendung von Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie sowie Routine-Outcome-Monitoring	unter Supervision, davon mindestens ○ 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon - 9 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) inklusive Bezugspersonen - 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden inklusive Bezugspersonen • 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision • Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision • Selbsterfahrung: - Mindestens 80 Einheiten, davon mindestens 60 Einheiten in der Gruppe • 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
<b>Anwendungsform und spezielle Settings</b>	
Durchführung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie mit unterschiedlichen Patientengruppen	
Flexibler Umgang mit unterschiedlichen Behandlungskontexten und den Folgen für die Therapie- und Beziehungsgestaltung	
<b>Selbsterfahrung</b>	
Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungs- und Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer ressourcenorientierten Perspektive	
Reflexion der eigenen therapeutischen Identität	

## 5.2 Systemische Therapie Erwachsene

### Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
<b>Vertiefte Fachkenntnisse</b>	Mindestens 240 Einheiten Theorie in Systemischer Therapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
<b>Grundlagen der Systemischen Therapie</b>	
Vertiefte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	

Vertiefte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Reflexion
Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie
<b>Therapieprozess</b>
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung
Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting
Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können
<b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b>
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie unterschiedlicher Patientengruppen
Reflexion des Behandlungskontextes und seiner Folgen für die Therapie und Beziehungsgestaltung

<b>Handlungskompetenzen</b>	<p>Über die gesamte Weiterbildung in Systemischer Therapie mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- 9 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)</li> <li>- 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision</li> <li>• Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom</li> </ul>
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	
Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion	
Durchführung der Auftragsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
<b>Therapieprozess</b>	
Umsetzung der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Anwendung von Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie sowie Routine-Outcome-Monitoring	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
<b>Anwendungsform und spezielle Settings</b>	
Durchführung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie mit unterschiedlichen Patientengruppen	
Flexibler Umgang mit unterschiedlichen Behandlungskontexten und den Folgen für die Therapie- und Beziehungsgestaltung	
<b>Selbsterfahrung</b>	

<p>Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungs- und Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer ressourcenorientierten Perspektive</p>	<p>Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision</p>
<p>Reflexion der eigenen therapeutischen Identität</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbsterfahrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 80 Einheiten, davon mindestens 60 Einheiten in der Gruppe</li> </ul> </li> <li>• 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung</li> </ul>

## 6. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

<b>Definition</b>	Die Bereichsweiterbildung umfasst in Ergänzung zu einer Fachpsychotherapeutenkompetenz Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Entwicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit den Mitteln der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.
<b>Weiterbildungszeit</b>	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Tiefenpsychologisch fundierte Therapie unter Anleitung eines in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
<b>Weiterbildungsvoraussetzung</b>	Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche oder Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene.
<b>Weiterbildungsstätten</b>	Einrichtungen der Patientenversorgung, insbesondere psychotherapeutische Praxen, Weiterbildungs- und Hochschulambulanzen sowie psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen und Rehabilitationskliniken, in denen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen des Bereichs Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie vermittelt werden.
<b>Zeiteinheiten</b>	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten

### 6.1 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche

#### Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

<b>Kompetenzen</b>	<b>Verfahrensspezifische Richtzahlen</b>
<b>Vertiefte Fachkenntnisse</b>	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i> mindestens 240 Einheiten Theorie in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
<b>Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie (TP)</b>	
Vertiefte Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen in der für die Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Psychodynamik und Psychopathologie	
Psychoanalytische bzw. psychodynamische Kulturtheorie und Sozialpsychologie	
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische/psychodynamische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	
Geschichte der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse	
Vertiefte Kenntnisse der tiefenpsychologischen Veränderungs- und Behandlungstheorie sowie deren Weiterentwicklungen	
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Analytischer Psychotherapie:</i> mindestens 120 Einheiten Theorie in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis der Diagnostik, Diagnose- und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose im Verfahren	

<b>Therapieprozess</b>	
Vertiefte Kenntnisse der Beziehungsmuster in den Behandlungsphasen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Vertiefte Kenntnisse über psychodynamische Verfahren	
Theorie der Technik der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken	
Kennen und Bewerten der Verfahren, Methoden, Techniken und Interventionsformen in der TP mit Berücksichtigung der altersgruppenspezifischen und soziokulturellen Parameter	
Vertiefte Kenntnisse alters- und entwicklungspezifischer Behandlungskonzepte für alle Altersgruppen vom Säuglingsalter bis zur Adoleszenz im Verfahren	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
<b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b>	
Vertiefte Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie der tiefenpsychologischen Sonderformen bei Einzel-, Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie	
<b>Handlungskompetenzen</b>	<p><i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i></p> <p>Über die gesamte Weiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 von Behandlungen (5 bis 25 Stunden)</li> <li>- 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden inklusive Bezugspersonen</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
<b>Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie</b>	
Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychodynamisch-tiefenpsychologischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung der psychischen Erkrankung der Patient*in	
Psychodynamisches-tiefenpsychologisches Verstehen	
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	
Diagnostik einschließlich Erstinterviewdiagnostik durch tiefenpsychologisch fundierte bzw. psychoanalytische Untersuchungen des Kindes bzw. Jugendlichen, Diagnosestellung	
Differenzielle Indikationsstellung und Behandlungsplanung im Verfahren zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
<b>Therapieprozess</b>	
Fertigkeit zum Beziehungsaufbau und zur -gestaltung in unterschiedlichen Settings in Abhängigkeit vom Status der Patient*in im Verfahren	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	

Anwendung spezifischer Interventionstechniken der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, inklusive supportiver und psychoedukativer Techniken	- 1 Behandlung von mindestens 60 Stunden inklusive Bezugspersonen
Tiefenpsychologische Interventionen bei Selbst- und Fremdgefährdung	• 30 Doppelstunden (60 Stunden)
<b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b>	Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
Fertigkeit zur Behandlung im Verfahren in spezifischen Anwendungsformen in speziellen Settings und in Kombination mit anderen Institutionen	• 20 Erstuntersuchungen unter Supervision
<b>Selbsterfahrung</b>	• Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption	• 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer Konzeptualisierung seelischen Geschehens im Verfahren, erfahrungsbasiertes Kennenlernen tiefenpsychologischer Behandlungstechniken, Auseinandersetzung und Förderung einer therapeutischen Identität durch Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	• Selbsterfahrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 70 Einheiten in der Gruppe</li> <li>- aufbauend auf Systemische Therapie insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar</li> </ul>
	• 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeit und 1 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlung
	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Analytischer Psychotherapie:</i> Über die gesamte Weiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mindestens
	• 2 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens



	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ 150 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Behandlung (5 bis 25 Stunden) inklusive Bezugspersonen</li> <li>- 2 Behandlung von mindestens 30 Stunden inklusive Bezugspersonen</li> </ul> </li> <li>• 10 Erstuntersuchungen unter Supervision</li> <li>• Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision</li> <li>• 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle Selbsterfahrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 20 Einheiten Einzelselbsterfahrung,</li> </ul> </li> <li>• 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung</li> </ul>
--	--

## 6.2 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Erwachsene

### Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

<b>Kompetenzen</b>	<b>Verfahrensspezifische Richtzahlen</b>
<b>Vertiefte Fachkenntnisse</b>	<i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i>
<b>Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie</b>	
Verfahrensspezifische Aspekte des Berufsrechts und der Berufsethik	mindestens 240 Einheiten Theorie in
Fundierte Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien, ihrer Weiterentwicklungen und ihrer wissenschaftlichen Bewertung (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie,	Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie,

intersubjektive und relationale Theorien, Mentalisierung, Bindungstheorie, Psychotraumatologie und weitere)
Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
Kulturtheorie aus psychodynamischer/tiefenpsychologischer Perspektive inklusive transkultureller Ansätze, Sozialpsychologie, Soziologie, Psychodynamik und Gruppendynamik
Differenzierte Kenntnisse der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Krankheitslehre: Theorie unbewusster psychischer Konflikte des Trieblebens, Störungen der Objektbeziehungen, Störungen der Selbstbesetzung, Theorien über die Folgen defizitärer psychischer Entwicklung; konflikt-, struktur-, trauma- und reaktiv bezogene Störungsaspekte und weitere
Differenzierte Kenntnisse der speziellen psychodynamischen/tiefenpsychologischen Krankheitslehre
Kenntnisse der körperlich-seelisch-sozialen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische/tiefenpsychologische Theorien psychosomatischer Erkrankungen, Somatopsychosomatosen und somatopsychischer Erkrankungen
Psychodynamische/tiefenpsychologische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne
Geschichte der Tiefenpsychologie, Psychoanalyse und psychodynamischen Psychotherapie sowie deren kritische Reflexion
Theorie der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen
Psychodynamisches/tiefenpsychologisches, generationenübergreifendes Verständnis und transgenerationale Weitergabe
Psychodynamische/tiefenpsychologische Theorie der Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>
Fundierte Kenntnisse der Methoden der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Erstuntersuchung, Befunderhebung, Struktur-, Konflikt- und Persönlichkeitsdiagnostik, OPD, interpersonelle Diagnostik und szenisches Verstehen
Verbindung Diagnostik (inklusive OPD) und Indikationsstellung
Psychodynamisch-tiefenpsychologische Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung
Anwendung von Indikation/Differenzialindikation TP im Vergleich zu AP, VT und ST im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde, psychodynamische/tiefenpsychologische Behandlungsplanung, Prognose
<b>Therapieprozess</b>
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>
Theorie tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken in ihren Settingvarianten

davon mindestens 24 und Einheiten zur Gruppenpsychotherapie

*Aufbauend auf eine Anerkennung in Analytischer Psychotherapie:*

mindestens 120 Einheiten Theorie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie. Es werden bis zu 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie aus der Analytischen Psychotherapie Erwachsene anerkannt.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse psychodynamisch/tiefenpsychologischer Behandlungskonzeptualisierungen und -techniken: Umgang mit Abwehr und Widerstand; Arbeit in, mit und an der Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik; Begrenzung und Umgang mit Regression und Progression, mentalisierungsbezogenes Arbeiten</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungsformen</li> <li>• Kenntnisse über Konzepte der korrigierenden emotionalen Erfahrung im Übergangsraum</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse psychodynamischer Therapiemanuale und störungsspezifischer Interventionen aus tiefenpsychologischer Perspektive</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse traumaspezifischer Techniken der tiefenpsychologischen Psychotherapie</li> </ul>	
<p>Theoretische Grundlagen für die Fertigkeit, Techniken/Methoden anderer Verfahren auf Grundlage des tiefenpsychologisch fundierten Verfahrens in den Behandlungsplan integrieren zu können.</p>	
<p>Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können</p>	
<p><b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b></p>	
<p>Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungsformen bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie der tiefenpsychologischen Sonderformen wie Fokal-, dynamischer und supportiver Psychotherapie, bei der Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie</p>	
<p>Vertiefte Kenntnisse über die Arbeit in der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie per Video</p>	
<p><b>Selbsterfahrung</b></p>	
<p>Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren</p>	
<p><b>Handlungskompetenzen</b></p>	<p><i>Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:</i></p>
<p>Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Verpflichtungen im psychodynamischen Handeln, Prinzipien der Abstinenz aus psychodynamischer Sicht, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen, Erkennen konflikthafter ethischer Situationen in der psychodynamisch-therapeutischen Beziehung sowie ein adäquater Umgang damit</p>	<p>Über die gesamte Weiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mindestens</p>
<p>Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der psychischen Erkrankung mithilfe fundierter Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive und relationale Theorien, Mentalisierung, Bindungstheorie, Psychotraumatologie und weitere)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens</li> </ul>
<p><b>Diagnostik und Therapieplanung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon</li> </ul>
<p>Anwendung und Dokumentation tiefenpsychologischer Erstuntersuchungen, Befunderhebungen und Untersuchungen, Struktur- Konflikt- und Persönlichkeitsdiagnostik, OPD, interpersonelle Diagnostik und szenisches Verstehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)</li> </ul>
<p>Fertigkeit, eine diagnostische Beurteilung zu erarbeiten unter Einbeziehung psychodynamischer/tiefenpsychologischer Techniken und Methoden sowie unter Berücksichtigung körperlicher und sozialer Faktoren,</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden</li> </ul>

Differenzialdiagnostik, differenzielle Indikationsstellung, Fallkonzeption, Prognose, inklusive Dokumentation
Stellen differenzieller Indikationen zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes
Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychodynamischer/tiefenpsychologischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung
Fertigkeit, Techniken/Methoden anderer Verfahren auf der Grundlage des eigenen Verfahrensverständnisses in den Behandlungsplan zu integrieren
<b>Therapieprozess</b>
Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung und Beendigung der Behandlung
Fertigkeit zur Entwicklung und Anwendung einer Prozesssteuerung, die die inneren/strukturellen und äußeren Rahmenbedingungen und formale und inhaltliche Begrenztheiten in TP beachtet und berücksichtigt
Fertigkeit, eine hilfreiche tiefenpsychologische Beziehung herzustellen
Durchführung von Gesprächen mit Bezugspersonen im Rahmen einer tiefenpsychologischen Behandlung, punktuell und fokussiert im therapeutischen Prozess
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>
Begründete und reflektierte fallbezogene Anwendung <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegender tiefenpsychologischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen</li> <li>• grundlegender tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken (Fertigkeit, sich im intersubjektiven und relationalen Kontext zur Verfügung stellen zu können, Fertigkeit, mentalisierungsbasiert intervenieren zu können und die entsprechende Haltung einnehmen zu können, und weitere)</li> </ul>
Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken, zur Aufnahme und prozessbezogenen Verwendung unbewussten Materials
Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, inklusive supportiver Techniken
Anwendung der Kenntnisse zur Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
Definition und Begrenzung des Behandlungsziels, spezifischer Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung; Zeitbegrenzung als psychotherapeutisches Instrument
Anwendung spezieller tiefenpsychologischer Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, Traumafolgestörungen, Psychosen und anderen psychischen Erkrankungen
Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der tiefenpsychologisch-therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung, Prozesssteuerung und Beendigung der Behandlung

- 1 Behandlung von mindestens 60 Stunden
  - 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
  - 20 Erstuntersuchungen unter Supervision
  - Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision
  - 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle
  - Selbsterfahrung:
    - Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 70 Einheiten in der Gruppe
    - aufbauend auf Systemische Therapie insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar
  - 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung
- Aufbauend auf eine Anerkennung in Analytischer Psychotherapie:*  
Über die gesamte Weiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mindestens
- 4 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens
    - 150 Stunden Langzeitbehandlungen, davon

<p><b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b></p>	
<p>Anwendung spezieller Settings in der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Psychotherapie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden</li> <li>- 1 Behandlung von mindestens 60 Stunden</li> </ul>
<p>Anwendung spezieller Behandlungskonzepte in der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie: u. a. Kurzzeittherapie, Fokalthherapie, niederfrequente haltgebende Psychotherapie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Doppelstunden (60 Stunden)</li> </ul>
<p>Spezifische Kompetenzen im Gruppensetting</p>	
<p><b>Selbsterfahrung</b></p>	
<p>Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und tiefenpsychologischer Behandlungskonzeption</p>	
<p>Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychodynamisch/tiefenpsychologischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse; Förderung einer psychodynamischen/tiefenpsychologischen Identität, Kombination von Einzel- und Gruppenselbsterfahrung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision. Es werden bis 30 Doppelstunden (60 Stunden)</li> <li>Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision aus der Analytischen Psychotherapie Erwachsene anerkannt.</li> <li>• 10 Erstuntersuchungen unter Supervision</li> <li>• Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision</li> <li>• 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle</li> <li>• <b>Selbsterfahrung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 20 Einheiten Einzelselbsterfahrung, 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung. Es werden bis zu 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung aus der Analytischen Psychotherapie Erwachsene anerkannt</li> </ul> </li> <li>• 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung</li> </ul>

## 7. Verhaltenstherapie

<b>Definition</b>	Die Bereichsweiterbildung umfasst in Ergänzung zu einer Fachpsychotherapeutenkompetenz den Erwerb von Fachkenntnissen und Handlungskompetenzen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Entwicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit den Mitteln der Verhaltenstherapie.
<b>Weiterbildungszeit</b>	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Verhaltenstherapie unter Anleitung eines in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
<b>Weiterbildungsvoraussetzung</b>	Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche oder Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene.
<b>Weiterbildungsstätten</b>	Einrichtungen der Patientenversorgung, insbesondere psychotherapeutische Praxen, Weiterbildungs- und Hochschulambulanzen sowie psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen und Rehabilitationskliniken, in denen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen des Bereichs Verhaltenstherapie vermittelt werden.
<b>Zeiteinheiten</b>	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten

### 7.1 Verhaltenstherapie Kinder und Jugendliche

#### Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

<b>Kompetenzen</b>	<b>Verfahrensspezifische Richtzahlen</b>
<b>Vertiefte Fachkenntnisse</b>	Mindestens 240 Einheiten Theorie in Verhaltenstherapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
<b>Grundlagen der Verhaltenstherapie</b>	
Vertiefte Kenntnisse der für die Verhaltenstherapie relevanten Grundlagentheorien einschließlich ihrer alters- und entwicklungspezifischen Aspekte	
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
<b>Therapieprozess</b>	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung und ihrer Evaluation unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken einschließlich ihrer alters- und entwicklungspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
<b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b>	

Vertiefte Kenntnisse der Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen einschließlich der Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen Settings und altersbezogener Übergänge	
<b>Handlungskompetenzen</b>	
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	Über die gesamte Weiterbildung in Verhaltenstherapie mindestens
Durchführung verhaltenstherapeutischer Diagnostik und Therapieplanung einschließlich ihrer alters- und entwicklungspezifischen Aspekte	
<b>Therapieprozess</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- 9 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) inklusive Bezugspersonen</li> <li>- 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden inklusive Bezugspersonen</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Umsetzung der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Anwendung verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken einschließlich ihrer alters- und entwicklungspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
<b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b>	
Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen einschließlich ihrer alters- und entwicklungspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision</li> <li>• Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision</li> <li>• Selbsterfahrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 80 Einheiten, davon mindestens 60 Einheiten in der Gruppe</li> </ul> </li> <li>• 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung</li> </ul>
<b>Selbsterfahrung</b>	
Entwicklung persönlicher Fertigkeiten in der Psychotherapie	

## 7.2 Verhaltenstherapie Erwachsene

### Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
<b>Vertiefte Fachkenntnisse</b>	Mindestens 240 Einheiten Theorie in Verhaltenstherapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
<b>Grundlagen der Verhaltenstherapie</b>	
Vertiefte Kenntnisse der für die Verhaltenstherapie relevanten Grundlagentheorien	
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer - Diagnostik - Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose	
<b>Therapieprozess</b>	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung und ihrer Evaluation	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
<b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b>	Über die gesamte Weiterbildung in Verhaltenstherapie mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- 9 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)</li> <li>- 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• 30 Doppelstunden (60 Stunden)</li> </ul>
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen	
<b>Handlungskompetenzen</b>	
<b>Diagnostik und Therapieplanung</b>	
Durchführung verhaltenstherapeutischer Diagnostik und Therapieplanung	
<b>Therapieprozess</b>	
Umsetzung der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung	
<b>Behandlungsmethoden und -techniken</b>	
Anwendung verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	



	<p>Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision</li> <li>• Selbsterfahrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 80 Einheiten, davon mindestens 60 Einheiten in der Gruppe</li> </ul> </li> <li>• 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung</li> </ul>
--	--

<b>Anwendungsformen und spezielle Settings</b>	
Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen	
<b>Selbsterfahrung</b>	
Entwicklung persönlicher Fertigkeiten in der Psychotherapie	

**Artikel 2 - Ermächtigung zur Neubekanntmachung**

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der neuen Fassung bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts und offensichtliche Rechtschreibfehler zu beseitigen.

**Artikel 3 – Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Landespsychotherapeutenkammer tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Vorstehende Satzung zur Änderung der WBO-P der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg*

*vom: 13.04.2023*

*Az: 31 5415.5 001/1*

*hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.*

*Stuttgart, 3.5.2023*

*gez. Dipl.- Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz*

*Präsident*